


<table border="1"> <tr> <td>VV Nr. 000</td> </tr> <tr> <td>Datum: 25.01.2010</td> </tr> <tr> <td>Version Nr. 001</td> </tr> </table>	VV Nr. 000	Datum: 25.01.2010	Version Nr. 001	<h2 style="margin: 0;">Verfahrensverzeichnis für Jedermann</h2> <p style="margin: 0;">(§4e und § 4g Bundesdatenschutzgesetz BDSG)</p>	
VV Nr. 000					
Datum: 25.01.2010					
Version Nr. 001					

1 Allgemeine Angaben zur verantwortlichen Stelle und der Verfahren

<p>1.1 Name / Firma der verantwortlichen Stelle</p> <p>wedi GmbH Hollefeldstraße 51 48282 Emsdetten</p>	<p>1.2 Inhaber Vorstände, Geschäftsführer und sonst mit der Leitung des Unternehmens beauftragte Personen</p> <p>Herr Stephan Wedi</p>
<p>1.3 Datenschutzkoordinator, intern</p> <p>Herr Karsten Mönkediek wedi GmbH Tel.: 02572/156-150 Email: karsten.moenkediek@wedi.de</p>	<p>1.4 Datenschutzbeauftragter, extern</p> <p>Lars Hille, Datenschutzbeauftragter TÜV Rheinland Industrie Service GmbH TÜV Rheinland Group Tel.: 0201-63496-108 Email: lars.hille@de.tuv.com</p>
<p>1.5 Leitung der Datenverarbeitung</p> <p>Herr Karsten Mönkediek wedi GmbH Tel.: 02572/156-150 Email: karsten.moenkediek@wedi.de</p>	<p>1.6 Zweckbestimmung der Datenerhebung,- verarbeitung oder nutzung</p> <p>Der Hauptzweck ist die Abwicklung von Kundenverträgen. Nebenzwecke sind die Personal-, Lieferverwaltung, Handelsvertreter- und Interessentenbetreuung</p>
<p>1.7 Beschreibung der betroffenen Personengruppen und der diesbezüglichen Daten oder Datenkategorien</p> <p>Kundenverwaltungsverfahren Personalverwaltungsverfahren Lieferantenverwaltungsverfahren Handelsvertreterverwaltungsverfahren Interessentenbetreuungsverfahren Abrechnungsverfahren</p>	<p>1.8 Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen die Daten mitgeteilt werden können</p> <ul style="list-style-type: none"> - öffentliche Stellen bei Vorliegen vorrangiger Rechtsvorschriften - interne Stellen - Dienstleister - externe Stellen zur Erfüllung der unter 1.6 genannten Zwecke
<p>1.9 Regelfristen für die Löschung der Daten</p> <p>Die Löschung der Daten erfolgt nach Ablauf der gesetzlichen, satzungsmäßigen oder vertraglichen Aufbewahrungsfristen. Sofern Daten hiervon nicht betroffen sind, werden sie gelöscht, wenn die unter 1.6 genannten Zwecke entfallen.</p>	<p>1.10 geplant Datenübermittlung ins Ausland</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja</p>

2 Hinweise zur Rechtlichen Grundlage

Gemäß § 4g Absatz 2 Satz 2 Bundesdatenschutz BDSG macht der Datenschutzbeauftragte die Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1-8 Bundesdatenschutzgesetz BDSG auf Antrag Jedermann in geeigneter Weise verfügbar.

3 Begriffsdefinition

Verfahren ist eine Bündelung von Verarbeitungen, die über eine vom Verantwortlichen definierte Zweckbestimmung verbunden ist (Begründung zu Art. 18 EG-Datenschutzrichtlinie).

Verfahrensverzeichnis ist die zu veröffentlichende Übersicht für Jedermann (§ 4e Satz 1 Nr. 1-8 BDSG). Danach führt jede verantwortliche Stelle, die personenbezogenen Daten verarbeitet, ein „Verzeichnis der automatisierten Verfahren (Verfahrensverzeichnis)“.

Der Meldepflicht unterliegen nach § 4d Abs. 1 BDSG die Verfahren automatisierter Verarbeitungen. Da ein Verfahren aus mehreren Verarbeitungen bzw. Verarbeitungsgruppen besteht, kann die gesetzlich nach § 4d Abs. 6 Satz 2 BDSG zu erstellende Übersicht zum Zweck der Vorabkontrolle mit den Angaben nach § 4e Satz 1 Nr. 1-9 BDSG und den Angaben nach § 4g Abs. 2 BDSG über die zugriffsberechtigten Personen als **Verarbeitungsübersicht** bezeichnet werden. Die Verarbeitungsübersicht ist die Arbeitsgrundlage des Datenschutzbeauftragten.

Der Begriff „**Automatisierte personenbezogene Verarbeitung**“ ist nach § 3 Abs. 2 BDSG „die Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung personenbezogener Daten unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen“.